

Aufruf an alle deutschen Uhrmacher!

Die unseren Lesern bekannten Vorgänge der letzten Zeit haben uns zu dem Entschluß gedrängt, die großen wirtschaftlichen Aufgaben, die die Zeit uns stellt, nunmehr allein in Angriff zu nehmen. Wir rechnen dabei auf die Mitwirkung jedes gemeinnützig denkenden Kollegen, umso mehr als wir keine finanziellen Opfer und auch keine materiellen Verpflichtungen fordern.

Was wir erstreben, ist: der Zusammenschluß aller anständigen deutschen Kollegen zu einem machtvollen Ganzen! Der Einzelne kann nichts Großes und Dauerndes schaffen; wohl aber wird eine Vereinigung, wie sie uns vorschwebt, stark genug sein, um alle gerechten Forderungen durchzusetzen. Auf alle Fälle muß es ihre Aufgabe sein, zunächst die folgenden Ziele zu erstreben:

1. Ausdehnung der unter unserer finanziellen Mitwirkung vom Rheinisch-Westfälischen Uhrmacherverbande kürzlich gegründeten gemeinnützigen Hilfskasse für das Uhrmachergewerbe auf alle soliden deutschen Uhrmacher. Sie soll die Aufgabe erfüllen, allen soliden deutschen Kollegen den benötigten Barkredit zu verschaffen.

2. Gründung einer Sterbekasse.

3. Errichtung einer Unterstützungskasse für verarmte Kollegen.

4. Gründung einer leistungsfähigen Einbruch-Hilfskasse für alle unbescholtenen deutschen Kollegen, nötigenfalls auf Gegenseitigkeit.

Verehrte Kollegen! Wenn Sie beitragen wollen zur Erreichung dieser Ziele, so bitten wir Sie, dem Bunde beizutreten, falls Sie noch nicht zu seinen Mitgliedern zählen sollten. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß nicht, wie häufig angenommen wird, jeder Abonnent der Deutschen Uhrmacher-Zeitung von selbst Mitglied des Bundes wird, sondern daß es dazu einer besondern Anmeldung und der Aufnahme durch den Vorstand bedarf. Auch werden nur solche Uhrmacher aufgenommen, die eine richtige Uhrmacherlehr- oder Gehilfenzeit durchgemacht haben und in ihrer Geschäftsführung nicht gegen die Interessen der Uhrmacherei verstoßen. Die seitherigen Mitglieder bedürfen selbstverständlich einer neuen Anmeldung nicht. Das vor der Eintragung in das Vereinsregister entsprechend abgeänderte Statut,

das unsern Mitgliedern bereits zugegangen ist, geben wir Seite 5 dieser Nummer im Wortlaut wieder. Sie werden daraus ersehen, daß Ihnen aus Ihrer Mitgliedschaft keinerlei Ausgaben oder Verpflichtungen erwachsen, außer der einzigen: soviel in Ihren Kräften steht, mit uns zu arbeiten an der Hebung der Lage des Uhrmachers, uns mit Ihrem Rate und Ihren Erfahrungen zur Seite zu stehen und uns in unserem Streben zu unterstützen.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Der Bezug der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, so wünschenswert er auch in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Sache selbst sein mag, wird nicht gefordert.

Es kann also jeder unbescholtene Kollege Mitglied werden, ohne daß ihm dadurch irgend welche Geldopfer auferlegt werden. Ebenso können sich Vereine und Innungen angliedern, ohne daß sie Beiträge zu leisten oder das Bundesorgan zu abonnieren haben. Auch ist es für unsere Ziele ohne Belang, ob die betreffenden Kollegen, Innungen und Vereine etwa noch einer anderen Vereinigung angehören. Die bisherige Einrichtung, daß solche Vereinigungen, die das Bundesorgan für alle Mitglieder gemeinsam beziehen, einen erheblichen Nachlaß erhalten, soll weiter bestehen bleiben.

Der Bund, der erste Männer des Faches, wie die verstorbenen Kollegen Elsaß, Felsing, Felsz und Sievert in seinem Vorstände zählte und ganz in der seitherigen Tradition weiter geleitet wird, rechnet auf die Mitwirkung aller einsichtigen Uhrmacher.

Werte Kollegen! Wir wissen sehr wohl, daß die vielen Tausende der deutschen Uhrmacher nicht alle einer Meinung sein können. Die Meinungsverschiedenheiten sind sogar notwendig, um eine Sache vorwärts zu bringen. Wir fragen nicht nach Ihren persönlichen Auffassungen in politischen, wirtschaftlichen und religiösen Dingen. Aber in einem Punkte sollten alle Kollegen einen und denselben Standpunkt einnehmen: in der grundsätzlichen Erkenntnis der Notwendigkeit, die Lage unseres Faches und unserer Fachgenossen durch zielbewußtes, einmütiges und großzügiges Vorgehen zu heben. Hierin begegnen wir uns wohl alle im Reiche auf demselben Felde, und darum rufen wir Ihnen zu: Treten Sie ein in unsere Reihen! Wir zählen auf Sie, und Sie dürfen auf uns zählen!

Mit kollegialem Gruße

Der Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Carl Marfels, I. Vorsitzender; Wilhelm Schultz, II. Vorsitzender;

Max Bergner

Mitglied der Handwerkskammer und der Gewerbe-Deputation des Magistrates Berlin

Willy Hennings

Kgl. Hofuhrmacher (in Fa. Johs. Hartmann)

F. L. Löbner

Berlin-Friedenau

Ad. Oppermann

Kgl. Hofuhrmacher

Alb. Packbusch

gerichtlicher Sachverständiger und Mitglied der Handwerkskammer Berlin

Chr. Reimers

(vom Hause Konrad Felsing)

Gust. Speckhart

Hofuhrmacher, Nürnberg



Der Scheck als Zahlungsmittel

Von Dr. jur. Fischer, Syndikus des Verbandes Deutscher Uhren-Grossisten, Leipzig

Während die meisten bedeutenderen Kulturstaaten, ihnen voran Frankreich und England, das Scheckwesen längst gesetzlich geregelt haben, ist dies bei uns in Deutschland erst in der neuesten Zeit geschehen. Der Grund dafür, daß die Schaffung eines besonderen Scheckgesetzes in Deutschland so lange auf sich hat warten lassen, ist in den

gegenteiligen Ansichten der maßgebenden Kreise, namentlich in denen der Kaufleute, über die Bedürfnisfrage für den Erlaß eines solchen Gesetzes zu suchen.

Wenn auch die Mehrheit der deutschen Handelskammern sich auf ein Rundschreiben der Braunschweiger Handelskammer vom 12. September 1879 für eine gesetzliche Regelung des